



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Permanent Fliegenköderstreifen

### ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Permanent Fliegenköderstreifen  
Prod-Nr. 4005240023143  
Biozid-Zul-Nr. DE-0006747-18

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorien [PC]

PC8 - Biozidprodukte

##### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizider Köderstreifen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** W. Neudorff GmbH KG  
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Internet www.neudorff.de

##### Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 5155 624-0  
E-Mail (sachkundige Person):  
msds@neudorff.de

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft** Giftnotruf Berlin  
Telefon 030 30686-790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Eye Dam. 1	H318	
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsverfahren.

##### Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Permanent Fliegenköderstreifen

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS09

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben

#### ! Bemerkung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### ! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus einem Gemisch mit Spinosyn A (CAS 131929-60-7) bzw. Spinosyn D (CAS 131929-63-0).

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
3734-33-6	223-095-2	Denatoniumbenzoat (Bitrex)	0,01	Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 3, H412 / Acute Tox. 4, H332
96-48-0	202-509-5	Butyro-1,4-lacton	8	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318 / STOT SE 3, H336
168316-95-8	434-300-1	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	4	Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Permanent Fliegenköderstreifen

---

### ! Zusätzliche Hinweise

4,0% w/w Spinosad technisch (36 g/kg, 3,6% w/w rein)

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

ABC-Pulver

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

#### Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Permanent Fliegenköderstreifen

---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dem Hausmüll begeben. Leimverschmutzungen lassen sich mit üblichen Reinigern entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur nach Gebrauchsanweisung.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung: zwischen 0°C und +25°C

**Lagerklasse** 11

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

nicht erforderlich

#### Handschutz

nicht erforderlich

#### Augenschutz

nicht erforderlich

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich



**Permanent Fliegenköderstreifen**

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen</b> fest	<b>Farbe</b> weisslich	<b>Geruch</b> erdig
-------------------------	---------------------------	------------------------

**Geruchsschwelle**  
nicht bestimmt

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	--				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht erforderlich				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					zum Teil löslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Permanent Fliegenköderstreifen

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				
<b>Lösemittelgehalt</b>	0 %				

### Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

### Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchte Lagerung vermeiden.

Extreme Temperaturen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Permanent Fliegenköderstreifen

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	NOEC 0,5 mg/l (80 d)	Oncorhynchus mykiss		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
<b>Daphnie</b>	NOEC 0,0012 mg/l (21 d)	Daphnia magna		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
<b>Alge</b>	EC50 0,036 mg/l (120 h)	Narvicula spec.		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	1 % (28 d)		OECD 301 B	nicht leicht abbaubar
	Bezieht sich auf den reinen Wirkstoff Spinosad.			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser (log Pow): 4,1 - 4,5 (gilt für Wirkstoff Spinosad).

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 114 (gilt für Wirkstoff Spinosad).

### 12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich wenig mobil im Boden ( $K_{oc} > 5000$ ) - gilt für Spinosyn A (enthalten im Spinosad).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### ! Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung für das Produkt

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Empfehlung für die Verpackung

Verpackung einem Recycling zuführen.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel

Verunreinigte Flächen gründlich mit Detergentien reinigen, Lösemittel vermeiden.

Produkt mechanisch ablösen.

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Permanent Fliegenköderstreifen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	3077	-	-
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Spinosad; Gemisch)	-	-
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	9	-	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja	-	-
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Es liegen keine Informationen vor.		
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor.		
<b>Landtransport ADR/RID (GGVSEB)</b>	Gefahrzettel 9+N Tunnelbeschränkungscode (-) Klassifizierungscode M7		

### ! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

##### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** 2 Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

#### Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## **Permanent Fliegenköderstreifen**

---

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.